

3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zent- rale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzen

**(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseiti-
gung in Wenzen)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 4,57 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Einbeck, 07.12.2022

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin